

BERICHTE

Missionsarbeit im Spiegel historischer Missionsfilme Ein Tagungsbericht

Die Missionstätigkeit der christlichen Kirchen in den vergangenen Jahrhunderten bis zum Vatikanum II wurde und wird sehr kritisch beobachtet. In der historischen Forschung spielt die Beziehung zwischen Kolonialismus und Mission eine wichtige Rolle, für die deutsche Kolonialgeschichte ist hier vor allem der Zeitraum zwischen 1884 und 1914 maßgebend.¹ Dabei werden das Selbstverständnis der katholischen missionierenden Orden und der evangelischen Missionsgesellschaften, die Motive für die Missionstätigkeit und die Missionskonzepte in der neueren historischen Forschung vielfach unter folgenden Gesichtspunkten hinterfragt: War die christliche Mission gleichzeitig Kolonialmission? Welche Stellung nahm die Mission im System des westlichen Imperialismus ein? Gab es eine weitreichende Kooperation zwischen Missionaren und Kolonialverwaltung? In welchen Bereichen lagen Konflikte? - Vorzügliches Anschauungsmaterial für das Missions- und Selbstverständnis der Missionare in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts sind die in den 20er und 30er Jahren entstandenen Missionsfilme, kirchliche Eigenproduktionen der protestantischen und katholischen Missionsgesellschaften.

Auf der Tagung „Deutsche Mission und Kolonialismus in filmischen Dokumenten“, zu der die Kath. Akademie Schwerte in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Zentrum für entwicklungsbezogene Filmarbeit im Dezember 1984 eingeladen hatte, wurde in diesem Zusammenhang folgende Frage diskutiert: Welche Bedeutung können historische Missionsfilme für die Geschichtsschreibung, Bilddokumentation und Erwachsenenbildung haben? Den Teilnehmern der Tagung, darunter Medienfachleute, Historiker und Entwicklungshelfer, wurde historisches, sonst nur schwer zugängliches Filmmaterial über christliche Missionen vorgestellt. Darunter waren auch einige katholische Produktionen, die bisher als verschollen galten.²

Beide Konfessionen hatten schnell die Werbewirksamkeit des relativ neuen Mediums Film für die Missionsidee erkannt. So entstanden zwischen 1918 und 1933 relativ viele Missionsfilme (die evangelischen Missionsfilme umfaßten ca. 21% der evangelischen Filmproduktion, die katholischen Filme erreichten ca. 14% der katholischen Gesamtproduktion³).

Die Missionsfilme hatten gleichzeitig unterhaltenden und belehrenden Charakter. Vorgeführt wurden die Filme in der Regel im Zusammenhang mit Missionsvorträgen und Kollekten für die missionarischen Aufgaben. Als besonders anziehend wirkte dabei die Verbindung von Exotik, Abenteuer und Mission. In Zielsetzung und Gestaltung unterscheiden sich die evangelischen und katholischen Filmproduktionen nur wenig voneinander.

Typisch für fast alle Filme ist ihr pseudo-dokumentarischer Charakter, der dem Zuschauer ein idealisiertes Bild der Missionswirklichkeit vorhält. Es wurde besonders viel Wert auf eingebaute Spielhandlungen gelegt, „typische“ Situationen wie der Kirchgang inszeniert und Reiserouten nachgefilmt. Im Vordergrund der Filme steht die Lebens- und Arbeitswelt des Missionars: die Missionsstation, Krankenstation, die Feld- und Gartenarbeit, die Schule, die Verkündigungsarbeit. Der Betrachter wird mitgenommen in die „unheimliche“ Welt der „armen kulturlosen Wilden“. Der Missionar tritt darin als Retter der „armen Seelen“ auf, indem er zum Beispiel gegen den Stammeszauberer („Der Fluch Afrikas“) vorgeht und die Fetische verbrennen läßt, eine drohende Hinrichtung abwendet ...

Der Missionar erscheint als „Tausendkünstler“, der seine Missionskinder mit väterlicher Liebe zu „zivilisierten“ Menschen erzieht. Der Einheimische hingegen erscheint nicht als selbständig handelnder Mensch, dessen Eigenständigkeit als Person anerkannt wird, sondern er wird angeleitet und erzogen. Er ist mehr Missionsobjekt denn Missionssubjekt. Die Zuschauer wurden durch die fremdartigen Bilder unterhalten, durch Bibel- und Sinnsprüche zwischen den Bildsequenzen zusätzlich religiös belehrt: „Jesus hält, was er verspricht“, „Gerettetsein gibt Rettersinn“.

Bis auf wenige Ausnahmen erfuhr der Zuschauer von damals nichts von der harten Wirklichkeit, von den Rückschlägen und Mißerfolgen, die die Missionsarbeit auch erlebte. Die Filme sind im Gegenteil von einer idealistisch-optimistischen Haltung gekennzeichnet.

Allerdings bieten die Missionsfilme beider Konfessionen trotz immer wiederkehrender Motivwahl und Inhalte kein völlig einheitliches Bild. Der 1927 gedrehte Bethel-Film „Auf Vorposten im Urwald einer heidnischen Insel. Ein Film von Kampf und Sieg auf Mentawei“ kann jedoch als typisch für seine Gattung gelten. Hierbei spiegelt schon der Titel das kämpferische Element wider, das sich im Bewußtsein der Missionare und der Gläubigen mit dem Abenteuer „Mission“ verband. Andererseits stellt der Film „Mit der Hermannsburger Mission nach Abessinien“ auch die Situation der Missionare als Bittsteller vor dem Kaiser im damals noch unabhängigen, vorwiegend koptischen Abessinien dar.

Der Korea-Film „Im Land der Morgenstille“ des Erzabtes Norbert Weber von St. Ottilien entstand beispielsweise nicht nur, um Missionsbewußtsein zu schaffen und Spenden einzunehmen, sondern die Absicht des Abtes ging noch weiter: Er wollte einen Beitrag zur Bewahrung der koreanischen Kultur leisten, die durch die rigide japanische Herrschaftspolitik unterzugehen drohte. Einen Großteil des Films nehmen daher neben der Aufzeichnung der Missionstätigkeit auch Aufnahmen von traditioneller Handwerkskunst und von Bräuchen, wie zum Beispiel dem Totenkult, ein.

Zwei katholische Filmproduktionen des Oblatenpaters Stefan Jurczek weichen dramaturgisch von dem üblichen Schema der übrigen Missionsfilme ab: Der 1934 entstandene Film „Kreuz am Okavango“ zeigt in einer regelrechten Spielhandlung mit nachträglich eingesetzten Dialogen die Anfänge und Entwicklung der Hünfelder Oblatenmission in Südwestafrika von 1897-1909. Derselbe Autor produzierte den hochdramatischen, 1933 entstandenen Missionsfilm „Tokosile, Schwarze Schwester“, dessen Hauptrollen nur von Afrikanern gespielt wurden. Der Film, der auch noch nach dem 2. Weltkrieg hohe Zuschauerzahlen erreichte,

erzählt die melodramatische Bekehrungsgeschichte der Zulu-Häuptlingstochter Tokosile und deren Stamm.

Die Missionsfilme sind gutes Anschauungsmaterial für das Missions- und Selbstverständnis der Missionare, die diese Filme meist auch selbst gedreht haben. Die Umsetzung des universalen Heilsauftrages der Kirchen artikuliert sich vor allem in der Missionstätigkeit. Im Vordergrund steht die Rettung der einzelnen unsterblichen Seele und die *plantatio ecclesiae*. Deshalb wurde auch viel Wert auf Schul- und Arbeitserziehung gelegt. Denn Christsein setzte nach dem Verständnis der Missionare eine „kulturelle Hebung“ der „Eingeborenen“ voraus. Die Missionare waren, ganz „Kinder ihrer Zeit“, von der Superiorität der westlichen Kultur überzeugt und hatten deshalb auch ein weitgehend problemloses Verhältnis zur Kolonialmacht und -verwaltung. Das Problem des Ethnozentrismus oder der Inkulturation im religiösen Bereich wurde nicht thematisiert.

In der Abschlusdiskussion der Tagungsteilnehmer über die Filme⁴ blieben mehrere Punkte strittig: das Verhältnis der Missionare zur Kolonialmacht, das Problem der Inkulturation und die Frage nach dem heutigen Missionsverständnis.

Weitgehend einig waren sich die Tagungsteilnehmer darüber, daß die historischen Missionsfilme heute nur einen begrenzten Stellenwert in der Jugend- und Erwachsenenbildung einnehmen können. Sie sind nicht zum Einsatz als Dokumentarfilme geeignet, weil sie zu abstrakt, ohne Fakten und nicht immer wirklichkeitsgetreu über die Mission berichten. Sie sind aber geeignet, als zusätzliches Anschauungsmaterial zur Missionsproblematik eingesetzt zu werden, wenn sie sachkundig erläutert werden können. Außerdem sollten diese Filme, so die Meinung der Teilnehmer, nur vor einem ausgewählten Personenkreis gezeigt werden, um Manipulationen und die Aufbereitung alter Missionsklischees zu verhindern.

Sabine Schleiden-Hecking (Aachen)

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu in jüngster Zeit die Habilitationsschrift von Horst Gründer: *Christliche Mission und deutscher Imperialismus 1884-1914. Eine politische Geschichte ihrer Beziehungen während der deutschen Kolonialzeit (1884-1914) unter besonderer Berücksichtigung Afrikas und Chinas*, Paderborn 1982.
- 2 Dazu zählen fünf Missionsfilme, die im MISSIO-Archiv während der Vorbereitungen zu dieser Tagung gefunden wurden und ein Film aus St. Ottilien. Die Titel: „Afrika ruft“, „Deutsche Pioniere in der Südsee“, „Eismission“, „Kreuz über Afrika“, „Maria, zu Dir kommen wir“.
- 3 Vgl. dazu ausführlich Heiner Schmitt: *Kirche und Film. Kirchliche Filmarbeit in Deutschland von ihren Anfängen bis 1945*. Boppard 1979 (Schriften des Bundesarchivs 26.).
- 4 Demnächst erscheint eine Loseblattsammlung, die alle Missionsfilme beschreibt, die noch erhältlich sind. Ihr Titel lautet: *Kath. Akademie Schwerte (Hrsg.): Historische Missionsfilme. Eine Filmographie katholischer und evangelischer Filmproduktionen in Deutschland bis 1945*.

Journalistische Aus- und Fortbildung der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland

„Das Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e.V. wurde 1969 im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz gegründet. Seine Aufgabe ist es, Journalisten für alle Medienbereiche auszubilden. Die handwerkliche Ausbildung steht dabei im Vordergrund, doch sollen die künftigen Journalisten auch dazu befähigt werden, den Beitrag des Christentums in unserer Gesellschaft sachgerecht darzustellen. Deshalb erwartet das Institut von den Teilnehmern an seinen Ausbildungsveranstaltungen eine überzeugte christliche Grundhaltung, keine bloß äußere Zugehörigkeit zur katholischen Kirche. Es will Journalisten ausbilden, die sich auch in ihrem Beruf von den Grundforderungen des christlichen Glaubens leiten lassen.“¹ Soweit eine kurze Selbstdarstellung, die im folgenden erläutert und entfaltet werden soll.

Beim Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e.V. handelt es sich um eine in seiner Art einmalige Einrichtung der katholischen Kirche, die freilich nur auf dem heutigen Hintergrund deutschen journalistischen Berufsverständnisses verstehbar ist. Denn der Journalistenberuf ist in der Bundesrepublik ein Beruf mit freiem Zugang für jedermann. Es gibt zwar Richtlinien und Grundsätze, aber keine von allen anerkannten Ausbildungsvorschriften². Bis heute bietet das Volontariat den vorherrschenden Ausbildungsweg für eine journalistische Berufstätigkeit.

Viele bemühen sich nach Abschluß ihres Studiums um ein Volontariat. Andere studieren erst nach ihrer journalistischen Ausbildung. Allgemein kann man seit Jahren beobachten, daß der Zugang zu den wichtigsten Positionen im publizistischen Bereich über irgendein Hochschulstudium führt. Deshalb lag der Gedanke an eine Verbindung von Studium und journalistischer Praxis nahe.

1. Studienbegleitende Ausbildung

In der Beschreibung der studienbegleitenden Ausbildung des Instituts heißt es dazu ganz knapp: „Das Studium soll jene Kenntnisse vermitteln, die Voraussetzung der journalistischen Arbeit in den verschiedenen Ressorts sind. Deshalb eignet sich jede Studienrichtung als Grundlage für einen journalistischen Beruf. Als Ergänzung des Studiums bietet das Förderungswerk seinen Stipendiaten eine praxisbezogene journalistische Schulung.“³

Nebenbei gesagt: Das Institut war und ist die erste Ausbildungsstätte, die ein vollwertiges Fachstudium mit einer parallel laufenden praktischen journalistischen „Lehre“ verbindet. Dieses Modell wurde inzwischen partiell zwar von verschiedenen Universitäten übernommen. Dort ist aber die Wahl der Studienfächer auf Sozial- bzw. Wirtschaftswissenschaften eingeschränkt. Unsere Stipendiaten studieren in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit: Germanistik, Theologie, Volksbetriebswirtschaft, Geschichte, Politikwissenschaften, Soziologie, Rechtswissenschaften, Pädagogik, Philosophie. Daneben sind auch Physik, Mathematik, Chemie, Psychologie, Sinologie und Slawistik vertreten.

Bei Beginn der Ausbildungsarbeit 1970 entschied man sich, zunächst die Förderung

auf Studentinnen und Studenten zu beschränken und jährlich etwa 15 Kandidaten in das Förderungswerk aufzunehmen. Was das Auswahlverfahren betrifft, nur so viel: Jeder Bewerber muß die erklärte Absicht haben, einmal einen publizistischen Beruf auszuüben und ein dahin führendes Studium zum Abschluß zu bringen. Voraussetzung ist dafür das Reifezeugnis, aus dem eine überdurchschnittliche fachliche Qualifikation erkennbar sein muß. Soweit dies im voraus feststellbar ist, sind - im Zusammenhang mit dem mündlichen Aufnahmegespräch - in einer schriftlichen Arbeit die journalistischen Fähigkeiten nachzuweisen.

In dem dreijährigen Förderungsprogramm erhalten die Stipendiaten eine praxisbezogene journalistische Grundausbildung. Konkret sieht das so aus: Jedes Jahr besuchen die Stipendiaten in den Semesterferien dreiwöchige Akademien, die in die Presse- bzw. Rundfunkarbeit einführen. Anschließend folgen Praktika bei Zeitungen, Nachrichtenagenturen und Rundfunkanstalten, die vom Institut vermittelt werden und etwa 8-10 Wochen dauern. Während seines 15jährigen Bestehens hat das Förderungswerk insgesamt 64 Stipendiatinnen und 176 Stipendiaten aufgenommen, die aus der ganzen Bundesrepublik stammen.

Von den Stipendiaten, die inzwischen ihr Studium und die journalistische Ausbildung abgeschlossen haben, sind mittlerweile 97 in einem journalistischen Beruf tätig: Tages- und Wochenzeitungen, Nachrichtenagenturen (41), bei Presse- und Öffentlichkeitsstellen (18), bei Hörfunk und Fernsehen (38)⁴.

Anzumerken ist, daß bei der Wahl des späteren Berufsplatzes als Journalist die Stipendiaten keine Verpflichtung eingehen. Das gilt auch für die Volontäre der katholischen Presse, auf die im folgenden näher einzugehen ist.

2. Volontärausbildung in der katholischen Presse

Einzelne Verlage der Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse e.V. (AKP) und die Katholische Nachrichten-Agentur GmbH (KNA) bildeten auch schon früher Volontäre aus. Die „überbetriebliche“ Ausbildung besorgten Seminare der Bayer Journalistenschulung bzw. die „Bensberger Kurse“, wo auch das Institut nach seiner Gründung in die Trägerschaft mit einbezogen wurde. Allerdings verlangte die personelle und finanzielle Situation Anfang der 70er Jahre nach einer neuen Konzeption.

Die medienpolitischen Weichen dafür - und auch für die künftige Fortbildung - wurden durch die „Grundsätze für ein Gesamtkonzept der kirchlichen Publizistik“ während der deutschen Synode gestellt. Kurz nach Einstellung der Wochenzeitung „Publik“ forderte der damalige Weihbischof Dr. Georg Moser am 11. Mai 1972 in dem sogenannten Publizistischen Sofortprogramm unter Punkt 6:

„Und dieser Punkt ist besonders bedeutsam und besonders dringlich, der Ausbau der publizistischen Bildungsarbeit, wobei im einzelnen zu nennen wären:

- a) die Förderung von journalistischem Nachwuchs, und zwar nicht nur für die Kirchenpresse, aber auch für sie,
- b) die Weiterbildung von Journalisten,
- c) die Aus- und Weiterbildung von publizistisch Tätigen oder auch gelegentlich die Förderung von Amtsträgern, die keine professionellen Journalisten sind, aber

doch immer wieder journalistisch aktiv werden.“⁵

Diesen Worten sind auch Taten gefolgt. Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Frühjahr 1974 den Institutsauftrag auf den Bereich der journalistischen Fortbildung erweitert und das Institut außerdem beauftragt, Aktivitäten und Initiativen anderer Institutionen auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung von Journalisten zu koordinieren.

Damit nicht der falsche Eindruck entsteht, die „reiche“ Kirche der Bundesrepublik Deutschland habe für die Journalistenausbildung einen großen „Apparat“ aufgezogen, sei hier kurz der Stellenplan des Instituts aufgeführt: Außer der ersten Planstelle für den Geschäftsführer und Studienleiter, die seit der Gründung des Instituts Dr. Wilfried Schwedler innehat, wurde eine zweite (für den Verfasser dieses Beitrages) bewilligt. Hinzu kommen unsere Sekretärin und eine halbtags angestellte Schreibkraft. Pater Seibel als Leiter und die übrigen Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Was nun die Volontärausbildung betrifft, haben wir zunächst versucht, die Tradition der „Bensberger Kurse“ fortzusetzen und Ausbildungsseminare mit freiem Zugang für Interessenten aus kirchlichen und kirchennahen Medien anzubieten. Zwischen 1976 und Januar 1978 haben wir in Hagen, Bensberg und Augsburg drei vierzehntägige Kurse mit freiem Zugang durchgeführt. Dabei zeigte es sich immer mehr, daß die Volontärausbildung der Stipendiatenausbildung angeglichen werden müßte. Und dafür waren nunmehr die Bedingungen günstig. Denn mittlerweile gab es seit November 1975 die Medien-Dienstleistung GmbH (MDG), eine Einrichtung der Deutschen Bischofskonferenz, die „durch Beratung, Betreuung, durch Unterstützung oder sonstige Förderung“⁶ katholischen Verlagen - nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht - helfen soll. Zwischen der MDG, der AKP und dem Institut wurde 1977 das Projekt „Volontärausbildung in der katholischen Presse“ vereinbart. Dieses Modell ist inzwischen in der Praxis erprobt und hat sich nach Ansicht aller Beteiligten auch bewährt. Eine Gewerkschaft, der Deutsche Journalistenverband, hat es als „vorbildlich“ eingestuft. Im folgenden die wesentlichen Grundzüge dieses Ausbildungsmodells:

1. Katholische Verlage aus dem ganzen Bundesgebiet stellen jährlich ca. 15 Ausbildungsplätze für Redaktionsvolontäre zur Verfügung.
2. Das Angebot richtet sich vorrangig an Abiturienten, dann auch an Personen mit Mittlerer Reife und einer abgeschlossenen Berufsausbildung sowie an Akademiker mit abgeschlossenem Hochschulstudium.
3. Die Bewerbung geschieht über eine zentrale Ausschreibung.
4. Das Auswahlverfahren ist in mehrere Stufen gegliedert (1984 waren es 652 Bewerbungen). Aufgrund schriftlicher Prüfungen wird der Personenkreis eingengt. Nach einem mündlich-persönlichen Vorstellungsgespräch entscheidet ein Auswahlgremium, das die Kandidaten den Verlagen zur Anstellung empfiehlt.
5. Das Volontariat dauert - für alle - grundsätzlich zwei Jahre.
6. a) Während dieser zwei Jahre verpflichtet sich der Verlag, für den Volontär ein 12wöchiges Praktikum bei einer Tageszeitung, Nachrichten-Agentur, Pressestelle oder Rundfunkanstalt zu besorgen und ihn dafür freizustellen.

- b) Der Verlag verpflichtet sich ferner, den Volontär innerhalb der Ausbildungszeit an insgesamt vier je vierzehntägigen Kursen teilnehmen zu lassen, die von unserem Institut ausgerichtet und durchgeführt werden.
7. Der Verlag erhält von der MDG ein Drittel des Volontärgehaltes ersetzt. Die Gesamtkosten der Kurse sowie die Reisekosten für die Teilnehmer übernimmt das Institut.

Von den bislang 136 Geförderten sind in November 1984 noch 33 in Ausbildung. Die anderen sind bei der katholischen Presse (34), bei Tages- und Wochenzeitungen (32), bei Hörfunk- und Fernsehen (2), bei Pressestellen (9), als Freie Mitarbeiter (7) tätig. Die weiteren haben ein Studium aufgenommen (17) oder leisten Ersatzdienst (2).

Das Ausbildungsprojekt stellt bei aller Verteilung der Aufgaben und Kosten klar die jeweilige Ausbildungsredaktion als den eigentlichen Träger der Ausbildung heraus. (Hier sind ja auch die Volontäre während ihrer zweijährigen Ausbildung insgesamt eineinhalb Jahre tätig.) Die Ausbilder der Volontäre werden jährlich einmal zu einem „Colloquium für die Volontärausbilder“ eingeladen.

Die Kurse können die Verlagsausbildung nicht ersetzen, sie ergänzen sie jedoch in systematischer Praxis und begleitender Reflexion. Die Kurse werden in katholischen Tagungshäusern jeweils an einem anderen Ort in der Bundesrepublik durchgeführt. Wie bei der Stipendiatenausbildung werden auch hier als Referenten Journalisten vorwiegend aus den säkularen Medien eingeladen. Voraussetzung ist natürlich, daß sie nicht nur dort ihr journalistisches Können bewiesen haben, sondern auch ihr know how dem journalistischen Nachwuchs pädagogisch weitervermitteln können.

Das Kursangebot ist nach dem folgenden Prinzip aufgebaut: Der erste Kurs soll in die Aufgaben eines Tageszeitungs-Redakteurs einführen. Beim zweiten werden die Übungen vertieft und auf die Bedürfnisse einer Wochenzeitung abgestimmt. Der dritte Kurs hat den Journalisten als Kritiker und Meinungsmacher im Visier und der vierte bietet eine Einführung in die redaktionelle und technische Hörfunk- und Fernseharbeit.

Wer die Kursprogramme mit dem Angebot anderer Journalistenschulen vergleicht, wird, oberflächlich betrachtet, kaum einen Unterschied feststellen. Hier wie dort werden Nachrichten, Reportagen, Kommentare, Rezensionen und so weiter geübt. Der Unterschied liegt auch nicht darin, daß bei uns etwa eine Reportage über einen katholischen Kindergarten und dort über einen in städtischer Trägerschaft geübt wird. Der Unterschied liegt nicht im Handwerklichen, auch nicht in der Sache, der Unterschied liegt in der ständigen Auseinandersetzung mit der religiösen Dimension des einzelnen und der Gesellschaft, mit ihrer Darstellung und Vermittlung.

Für die Erörterung und Vermittlung von kirchlich-sozialen Themen besteht in der Bundesrepublik ein hervorragendes Fundament. Jedes Kind, das sich nicht vom Religionsunterricht abmeldet, erhält ca. 1.000 Religionsstunden während seiner Schullaufbahn! Und dennoch wird allenthalben das „mangelnde theologische Sachwissen“ beklagt, nicht nur bei den Journalisten, doch hier wirkt es sich besonders negativ aus, vor allem dann, wenn einer bei einer Kirchenzeitung arbeitet.

Da die Volontäre nicht nur für die Kirchenpresse ausgebildet werden, helfen sie mit dieser speziellen Ausbildung Lücken bei anderen Medien schließen. Denn bei einer Umfrage unter Journalisten rangierte eindeutig Religiös-Theologisches an der Spitze der Themen, über die Journalisten nicht gerne schreiben. Bei derselben Umfrage wurden Journalisten auch gefragt, bei welchen Themen sie sich am unsichersten fühlten. Und wiederum nahm Religiös-Theologisch-Kirchliches die Spitzenposition ein.

Daß dies so ist, liegt nicht nur allein an den Journalisten. Von seiten der Kirche sind auch erhebliche Barrieren vorhanden. Um hier einen Beitrag zu leisten, wurde 1977 ein weiterer Ausbildungszweig eingerichtet.

3. Journalistische Ausbildung für Theologen

Dieses Angebot richtet sich an Mitarbeiter im kirchlichen Dienst - Priester und Laientheologen -, die publizistisch tätig werden wollen, ohne hauptberuflich Journalist zu sein.

Vier je achttägige Seminare - in einem Abstand von vier bis sechs Monaten - haben das Ziel, das Kommunikationsverhalten der Kirche auf dem Mediensektor zu verbessern. Die Teilnehmer sollen mit den Formen und den Möglichkeiten der Vermittlung religiöser und kirchlicher Themen in den Medien vertraut werden. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der Verkündigung. Deshalb wird bei den Teilnehmern ein abgeschlossenes Theologiestudium und Interesse an kirchlicher Medienarbeit vorausgesetzt.

Das erste Seminar führt in die Grundformen journalistischer Arbeit ein und zielt auf die publizistischen Aufgaben in einer Pfarrgemeinde ab. Das zweite Seminar befaßt sich mit den journalistischen Aufgaben in der Region beziehungsweise Diözese. Die beiden letzten Seminare zeigen die Arbeitsmöglichkeiten im lokalen beziehungsweise regionalen Hörfunk und im lokalen Fernsehen, wie es etwa in den Kabelpilotprojekten realisiert wird.

Bisher fanden vier Seminarreihen statt, an denen 62 Priester und Laientheologen teilgenommen haben.

4. Fortbildung

Das Institut veranstaltet ferner Seminare zur journalistischen Fortbildung: berufsspezifische Kurse für ehemalige Stipendiaten und Volontäre sowie für Mitarbeiter kirchennaher Medien, ferner offene Informationstagen für Journalisten über aktuelle kirchlich-theologische Fragen.

Die Fortbildungsarbeit zeigt sich an konkreten Beispielen, zunächst an Seminaren für Redakteure der katholischen Presse. So veranstaltete das Institut mehrtägige Seminare zu den Themen „Fernsehkritik in der Kirchenpresse“, „Bildgestaltung in der Kirchenpresse“, „Neue Technik bei der Zeitungsherstellung“, „Das Layout von Zeitungen und Zeitschriften“, „Die Gestaltung von Kinderseiten in der Bistumspresse“, „Schlagzeilen und Bilder in der Presse“, „Regionale beziehungsweise lokale Berichterstattung in der katholischen Presse“ sowie ein einwöchiges Video-Seminar und einen Fotokurs.

Darüber hinaus bietet das Institut selbstverständlich Seminare für ehemalige Stipendiaten und Volontäre an. Dazu eine Auswahl aus durchgeführten Seminaren der letzten Jahre. So zum Beispiel ein einwöchiges Seminar zur „Einführung in die Fernseharbeit“, ein viertägiges Seminar „Argumentationstraining“, ein viertägiges Interview-Seminar, ein einwöchiger Video-Grundkurs wie eine einwöchige Video-Werkstatt (Aufbaukurs).

Als Zielgruppen-übergreifendes Angebot wurden seit 1979 fünf jeweils viertägige Seminare unter dem Leitthema „Sprache der Theologie - Sprache der Medien“ durchgeführt. Aus jeweils veränderter Perspektive wird die Sprachproblematik erörtert. So lag 1983 der Schwerpunkt im Themenbereich: Personalisierung - Personifizierung - Hagiografie. In Anknüpfung an die vorjährigen Fragen nach Symbolen und Bildern.

Die Fortbildung, als Weiterbildung der bereits Ausgebildeten verstanden, wird in den nächsten Jahren einen größeren Stellenwert bekommen. Dabei wird ein entsprechendes Zielgruppen-Angebot für kleine Gruppen zu entwickeln sein, das der Spezifizierung heutiger Medienarbeit angemessen ist.

5. Bleibender Auftrag

Für die Aus- und Fortbildung von katholischen Journalisten gilt auch heute noch, was der Vorsitzende der publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Moser, anlässlich des 10jährigen Jubiläums des Instituts als Zielsetzung beschrieben hat: „Als die Deutsche Bischofskonferenz vor zehn Jahren den Auftrag zur Gründung des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses gab, standen ihr die Ziele vor Augen, die auch die Pastoralinstruktion 'Communio et Progressio' anspricht: Es sollen Journalisten ausgebildet werden, die vor allen anderen Dingen ihr Handwerk verstehen, die also recherchieren, analysieren, Wichtiges von Nebensächlichem unterscheiden können und die journalistischen Stilformen möglichst vollkommen beherrschen. Die Stipendiaten des Instituts sollen sich aber auch der Verantwortung bewußt sein, die ihnen gerade dieser Beruf auferlegt. Sie sollten sich nie dazu verleiten lassen, die Medien, über die sie in einer zweifellos privilegierten Stellung verfügen können, zu mißbrauchen. Und schließlich sollten die Stipendiaten des Instituts in das breite Spektrum der Meinungen und Weltbilder einer pluralistischen Gesellschaft den Beitrag des christlichen Glaubens einbringen - nicht als eifernde Missionare einer Ideologie, sondern als faire Partner im Wettstreit der Ideen und in der Auseinandersetzung um eine sachgerechte und humane Antwort auf die großen Fragen, vor denen wir heute stehen.“⁷

Anton M. Dorn (München)

Anmerkungen

- 1 Einleitung zur Beschreibung der verschiedenen Ausbildungsgänge, die das Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses allen Bewerbern und Interessenten zur Verfügung stellt.

- 2 Z.B. sind die „Grundsätze für das Redaktionsvolontariat an deutschen Zeitungen“ seit dem 22. April 1983 für alle Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger verbindlich, aber sie werden von den Gewerkschaften und Berufsverbänden bis heute nicht anerkannt.
- 3 Ebd. wie 1.
- 4 Sämtliche Zahlen sind einer Statistik entnommen, die im Institut zum 15. November 1984 aus Anlaß der Feier zum 15jährigen Bestehen erstellt wurde.
- 5 Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Vorlage der Sachkommission VI „Grundsätze für ein Gesamtkonzept der kirchlichen Publizistik“, S. 16. In: S 2/1972 Sonderheft SYNODE vom 10. August 1972.
Vgl. auch „Kirche und gesellschaftliche Kommunikation“, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Offizielle Gesamtausgabe, Ergänzungsband, Freiburg 1977, 215-246.
- 6 Satzung der MDG.
- 7 „Der Christ im journalistischen Beruf“, in: Zum Gespräch verhelfen, acht Essays, hrsg. vom Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses, München 1979, S. 17.

Diözesanblätter in Chile

Für jede Ortskirche sind entsprechende Kanäle für eine gute interne Kommunikation notwendig. Dies ist besonders wichtig in Ländern, die wegen ihrer politischen Lage keinen ungehinderten Zugang zu anderen öffentlichen Kommunikationsmitteln bieten.¹ Die Diözesanveröffentlichungen eines Landes sollen vor allem helfen, die Kommunikation innerhalb des Bistums zu verbessern und auch einheimische Stimmen vor Ort zu Gehör zu bringen. Die nationale Pastoralzeitschrift Chiles „Servicio“² hat kürzlich eine Übersicht über die im Lande erscheinenden Diözesanveröffentlichungen gegeben. Dabei darf man nicht vom Begriff unserer deutschen Kirchenzeitungen ausgehen. Die Veröffentlichungen in Chile sind wohl mehr zwischen Pfarrblatt und Kirchenzeitung, dann aber auch zwischen Amtsblatt und religiöser Monatsschrift anzusiedeln. Dies zeigt sich etwa deutlich für das Erzbistum Santiago, wo es nicht nur eine generelle Veröffentlichung für die Erzdiözese gibt, sondern noch sechs eigene regionale Blätter für die verschiedenen Zonen dieses kirchlichen Sprengels. Eine andere Kategorie bildet eine Art Brief des Erzbischofs von Antofagasta, der zwar auch Informationen und besinnliche Texte enthält, aber wie schon der Titel sagt, als „Rundbrief“ des Erzbischofs konzipiert ist, ähnlich wie auch in der Diözese Copiapo. Auch die inhaltliche Beteiligung der Pfarreien eines Bistums an einer solchen Publikation ist unterschiedlich. So versucht zum Beispiel die Zeitschrift von Linares auch ein Forum für die Pfarreien und ihre Pfarrblätter zu bilden.

Die weitaus meisten dieser Publikationen erscheinen monatlich, nur eine davon unregelmäßig (Bistum Calama) und zwei wöchentlich (Punta Arenas, La Serena). Letztere Diözese widmet sich in ihrer Veröffentlichung vor allem den liturgischen Texten der Sonntage.

In technischer Hinsicht sind einige der Blätter einfach vervielfältigt, andere aber erscheinen durchaus in respektablem Druck. Über die Auflagen der Blätter liegen weiter keine genauen Angaben vor. Für den Vertrieb der Publikationen muß man annehmen, daß er vor allem über die bestehenden Pfarreien erfolgt. Im übrigen sind

die Diözesanblätter Chiles nicht nur neueren Datums. Das älteste Diözesanblatt im Lande ist der „El amigo de la familia“ von Punta Arenas, der bereits seit rund 80 Jahren besteht.

Die folgende Liste der Veröffentlichungen aus 18 der 24 Diözesen Chiles ist auch ein Zeugnis für die Lebens- und Ausdruckskraft einer Kirche unter schwierigen politischen Umständen.

<i>Kirchlicher Sprengel: (Bistum, etc.)</i>	<i>Titel der Publikation:</i>	<i>Erscheinungsweise:</i>
Ancud	„Remando juntos“	monatlich
Antofagasta	„Carta circular del Arzobispo“	monatlich
Aysén	„Iglesia de Aysén“	monatlich
Calama	„Revista Pastoral“	unregelmäßig
Chillán	„Nuestro Camino“	monatlich
Concepción	„Nuestra Iglesia“	monatlich
Copiapó	„Carta del Obispo“	monatlich
Iquique	„Boletín diocesano“	monatlich
La Serena	„La Luz“	wöchentlich
Linares	„Buena Nueva“	monatlich
Osorno	„Hacia la cumbre“	monatlich
Punta Arenas	„El amigo de la familia“	wöchentlich
Rancagua	„Rumbos“	monatlich
San Felipe	„Comunión“	monatlich
Santiago de Chile	„Iglesia de Santiago“	monatlich
Stgo. Zona Centro	„Boletín Zona Centro“	
Stgo. Zona Norte	„Christo Librador“	
Stgo. Zona Sur	„Boletín Zona Sur“	
Stgo. Zona Oriente	„Compartir“	
Stgo. Zona Oeste	„Boletín Zona Oeste“	
Stgo. Zona Rural-Costa	„Entre nosotros“	
Talca	„Comunicando“	monatlich
Temuco	„Iglesia de Temuco“	monatlich
Valparaíso	„Participación“	monatlich

Franz-Josef Eilers (Aachen)

Anmerkungen:

1 Vgl. z.B. CS/7: 1984, 130-132

2 „Servicio, Revista de Pastoral de la Iglesia en Chile“ No. 90 Diciembre 1984, S. 325

Grundpositionen kirchlicher Medienpolitik - elektronische Medien

Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich in ihrer Herbstvollversammlung vom 24. bis 27. September 1984 in Fulda mit Fragen elektronischer Medien und kirchlicher Medienpolitik beschäftigt. Den Beratungen lag ein Dokument zugrunde, das die Zentralstelle Medien im Auftrag der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitet hat. Wir dokumentieren im folgenden diese sogenannte Fuldaer-Erklärung. Bereits im Frühjahr 1984 hatten die Bischöfe auf ihrer Vollversammlung über Grundpositionen einer kirchlichen Medienpolitik gesprochen und den in den Bundesländern zuständigen kirchlichen Institutionen empfohlen, ihre medienpolitischen Stellungnahmen entsprechend auszurichten. Die „Fuldaer-Erklärung“ ist eine Weiterentwicklung dieser grundsätzlichen Überlegungen.

Die Medienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist in Bewegung. Zur Nutzung der (alten und neuen) elektronischen Kommunikationsmedien sind gesetzliche Regelungen erforderlich, die von den Parlamenten der Bundesländer getroffen werden müssen. Die vorliegenden Entwürfe zu Landesrundfunk- oder -mediengesetzen sollen vor allem auch die Zulassung privater Veranstalter regeln.

In dieser Umbruchsituation ist die Kirche herausgefordert, sorgfältig die Auswirkungen zu prüfen, welche von der Vermehrung von Rundfunkprogrammen, dem Angebot neuer Informations- und Serviceleistungen und von der Veränderung in den Veranstalterstrukturen auf die Menschen und auf die Gesellschaft ausgehen. Gegebenenfalls hat die Kirche in unserer Gesellschaft als Anwalt für eine gerechte Medienordnung einzutreten, die den Menschen und ihrem Zusammenleben dient. Dabei versteht sie dieses Zusammenleben der Menschen vom Inhalt ihres Glaubens an Jesus Christus und von ihrem eigenen Wesen her. Die anstehende Veränderung im Bereich der sozialen Kom-

munikationsmittel beurteilt die Kirche deshalb danach, ob sie Möglichkeiten dafür enthält, „daß die Menschen durch die Vielfalt ihrer Beziehungen einen tieferen Sinn für Gemeinschaft entwickeln“. Denn „nach christlicher Glaubensauffassung ist die Verbundenheit und die Gemeinschaft aller Menschen - das oberste Ziel jeder Kommunikation - ursprünglich verwurzelt und gleichsam vorgebildet im höchsten Geheimnis der ewigen Gemeinschaft in Gott zwischen dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist, die ein einziges göttliches Leben haben“¹.

Wenn die Kirche daher im folgenden noch einmal ihre medienpolitischen Grundsätze in Erinnerung bringt, tut sie das nicht als eine eigennützige Interessengruppe unserer Gesellschaft, sondern als Verkünderin einer innigen Gemeinschaft, die Gott allen Menschen unserer Erde verheißen hat. Den Gefahren einer zunehmenden Isolierung und Vereinsamung vieler in unserer Gesellschaft, die auch bei einer anstehenden medienpolitischen Veränderung gegeben sind, setzt die Kirche ihre Hoffnung und ihr Engagement für die Einheit der

Menschen entgegen. „Denn die Förderung der Einheit hängt ja mit der innersten Sendung der Kirche zusammen, da diese 'in Christus gleichsam das Sakrament, d.h. Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit ist'.“²

Die Reform der medienpolitischen Ordnung unserer Gesellschaft ist nach dem Willen der Politiker zunächst auch in sogenannten Kabelpilotprojekten vorbereitet worden, die untersuchen sollten, ob es ein breites Bedürfnis nach weiteren Programmen in der Bevölkerung gibt. Die katholische Kirche hat sich im Sinne eines „behutsamen Ausprobierens“ insbesondere von Möglichkeiten der „Nahraum-Kommunikation“ und der (Text-)Informations- und Service-Angebote bereit erklärt, an diesen Versuchen teilzunehmen; allerdings sollten diese Versuche „ergebnisoffen“ und „rückholbar“ gestaltet werden. Bei ihrer Entscheidung ließ sich die Kirche von der Vorstellung leiten, daß auch durch technische Mittel die Kommunikation der Menschen als ein Weg zur Gemeinschaft gefördert werden kann. Das „behutsame Ausprobieren“ soll dazu dienen herauszufinden, ob die neuen technischen Möglichkeiten diesem Ziel dienen oder nicht. Deshalb sollten die Versuche von wissenschaftlichen Forschungsprojekten begleitet werden, um die Auswirkungen dieser neuen Kommunikationsformen im humanen und sozialen Bereich zu prüfen.

Inzwischen zeichnet sich ab, daß die Medienpolitik und die damit zusammenhängenden gesetzgeberischen Initiativen die Kabelpilotprojekte überholen werden.

Die Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz, grundsätzlich eine offene Haltung gegenüber den neuen Medien einzunehmen, bleibt unverändert.

Die fortgeschrittene medienpolitische Entwicklung erfordert einige zusätzliche Anmerkungen. Insgesamt ist festzustellen, daß noch keiner der in den letzten Jahren veröffentlichten Entwürfe von neuen Medienordnungen in den Bundesländern dem durch die Bundesverfassungsgerichtsurteile - insbesondere durch das sogenannte FRAG-Urteil von 1981 - vorgegebenen Ordnungsrahmen voll entspricht.

Die Publizistische Kommission der Deutschen Bischofskonferenz und die Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz haben bisher in Verlautbarungen und Stellungnahmen zu medienpolitischen Grundsatzfragen Vorstellungen erarbeitet, die sich auf folgende Bereiche beziehen:

1. Zielvorstellungen einer neuen Medienordnung
2. Organisationsformen
3. Inhaltliche Grundsätze
4. Kontrolle und gesellschaftliche Beteiligung
5. Medienpädagogische Aufgaben
6. Die Stellung der Kirche
7. Formen der kirchlichen Mitwirkung

1. *Maßstab und Ziel* einer Veränderung der Mediensituation sind für die Kirche die Förderung und Verbesserung der sozialen Kommunikation. In einem Leitsatz der päpstlichen Pastoralinstruktion „*Communio et Progressio*“ über die Instrumente der sozialen Kommunikation von 1971 heißt es: „Alle Bürger und die Träger staatlicher Gewalt sind dafür verantwortlich, daß die Kommunikationsmittel dem Fortschritt der ganzen Gesellschaft dienen. Sie sind verpflichtet, die Freiheit der Kommunikation sicherzustellen und die notwendigen Voraussetzungen für eine bewußte Mitwirkung aller an der Kommunikation zu schaffen, bei der die Würde der Person sowie das nationale und internationale Wohl respektiert werden“ (Nr. 84). Die Bischöfe in der

Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) verstehen diesen Leitsatz als Aufforderung, angesichts der aktuellen medienpolitischen Entwicklung Chancen und Risiken abzuwägen und sich für eine Gestaltung der Mediengesetzgebung einzusetzen, die der Bedeutung der Medien für das menschliche Zusammenleben und den Geboten der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland entspricht.

2. Zwar betrachtet die Kirche die *Organisationsform* der einzelnen Medienarten unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit; die Gesetzgebung für die Medien, insbesondere für den Rundfunk, muß allerdings so gestaltet sein, daß Programmveranstaltung, Informations- und Service-Angebot unabhängig vom Staat erfolgen können, andererseits aber auch nicht von einzelnen Interessenten beherrscht werden. Es muß hinreichend gewährleistet sein, daß in den Programmen auch tatsächlich alle gesellschaftlichen Kräfte und Strömungen zu Wort kommen und die Vielfalt der bestehenden Meinungen in angemessener Weise Ausdruck findet.

Auch wenn die Kompetenz für die Rundfunkgesetzgebung eindeutig bei den Bundesländern liegt, sollten doch die einzelnen Landesgesetze in den Grundzügen einheitlich gestaltet werden. Dafür sprechen vor allem praktische Gründe: der problemlose Austausch von Programmen sowie Angebote über direktstrahlende Satelliten über Ländergrenzen hinweg. Eine in ihren Grundzügen nicht bundeseinheitliche Medienordnung könnte die Informationsfreiheit des Bundesbürgers behindern. Schließlich sind vor allem bundesweit geltende Richtlinien für den Jugendschutz und für die Werbung erforderlich.

Die vom Gesetzgeber geforderte Meinungsvielfalt in den Medien kann so-

wohl durch eine „binnenplurale“ Struktur der Veranstalter und Programme als auch durch eine „außenplurale“ Struktur hergestellt werden. In den beiden Organisationsformen ist jedoch die Gesellschaftspflichtigkeit zu gewährleisten. Bei der Festlegung von Finanzierungsmodalitäten ist dafür Sorge zu tragen, daß die Medien nicht einzelnen finanzkräftigen Veranstaltern überlassen werden, denn auch Minderheiten, aber auch größeren Gruppen der Gesellschaft, die sich von der Rundfunkveranstaltung keinen Gewinn versprechen oder bei denen religiöse, ethische, kulturelle oder soziale Aufgaben Vorrang haben (Kirchen, Bildungseinrichtungen, Gewerkschaften usw.), muß der tatsächliche Zugang möglich bleiben.

Das „Zu-Wort-Kommen“ der gesellschaftlich relevanten Gruppen ist gerade für eine Medienordnung nach dem „außenpluralen“ Modell, in dem die qualitative Vielfalt der Angebote und Programme sich auch durch eine Vielzahl der Veranstalter herstellen soll, zu gewährleisten. Es muß - wie das Bundesverfassungsgericht 1981 ausgeführt hat - der Gefahr begegnet werden, daß auf Verbreitung angelegte Meinungen von der öffentlichen Meinungsbildung ausgeschlossen werden und Meinungsträger, die sich im Besitz von Sendefrequenzen und Finanzmitteln befinden, an der öffentlichen Meinungsbildung vorherrschend mitwirken. (Ob etwa Rundfunk nach „außenpluralem“ Modell unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt zu den vom BVG geforderten Bedingungen - z.B. Darstellung der Meinungsvielfalt - möglich sein wird, ist noch keineswegs sicher.) Ebenso ist wichtig, daß Zeitungen und Zeitschriften durch neue Veranstalter nicht in ihrer Existenz bedroht werden.

3. Die *Kommunikationsinhalte* sollten den Grundwerten der Verfassung entsprechen. Sie fordert und schützt die

Achtung der religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Für alle Programme, einschließlich der Werbung, sollten Leitsätze verbindlich gemacht werden, die diese auf die Verfassung und auf die Achtung der Grundwerte verpflichten. Insbesondere sind die Würde des Menschen sowie religiöse und ethische Überzeugungen der Bevölkerung zu achten. Ehe und Familie sind als vom Grundgesetz geschützte Einrichtungen anzuerkennen. Informationssendungen müssen umfassen, unabhängig, wahrheitsgetreu und sachlich gestaltet werden. Meinungssendungen und Kommentare sollten von Nachrichtensendungen getrennt und als Meinungsäußerungen deutlich erkennbar werden. Das Gegendarstellungsrecht muß nicht nur presserechtlich, sondern rundfunkgesetzlich und mediengerecht gesichert werden.

Es wäre sinnvoll, auch die privaten Medienveranstalter nicht nur auf die Meinungsvielfalt zu verpflichten, sondern auch auf das Angebot von Informations-, Bildungs- und Beratungsprogrammen. An das neue Mediensystem ist der Anspruch zu stellen, die Wirklichkeit des gesellschaftlichen Lebens einschließlich seiner religiösen Dimension unverkürzt darzustellen.

Die Pastoralinstruktion „*Communio et Progressio*“ betrachtet die Instrumente der sozialen Kommunikation und damit auch vor allem Hörfunk und Fernsehen als höchst wirksame Faktoren für das menschliche Zusammenleben: „Wie kann dabei in der sogenannten pluralen Gesellschaft das Wahre vom Falschen, das Gute vom Bösen sicher unterschieden werden? Wie kann man verhindern, daß im freien Wettbewerb der Medien die Jagd nach der Gunst des Publikums sie dazu zwingt, die egoistischen und vitalen Antriebe der menschlichen Natur einseitig anzusprechen und aufzureizen? Wie läßt sich vermeiden, daß durch

die Konzentration in der Gesellschaft verhindert und die Gemeinschaft zerstört wird? Wie muß man mit den Medien umgehen, damit nicht durch die technisch vermittelte Kommunikation, vor allem wenn sie im Bild wirksam wird, die personalen Beziehungen Schaden leiden? ...“³. Mit diesen Fragen ist der Hintergrund für die Aufgaben sowohl des Gesetzgebers bei der Fassung der Gesetze, insbesondere der Programmgrundsätze, als auch der Programmveranstalter und deren Kontrollorgane genannt. Die Gesetze müssen sowohl eindeutige Regelungen für die Grundsätze der Programm- und Angebotsgestaltung und die Zulassung von Anbietern als auch für wirksame Sanktionsmaßnahmen im Fall der Verletzung dieser Grundsätze enthalten.

Bei den Programmgrundsätzen geht es insbesondere um den Schutz der Jugend und der Familie. Er ist gemäß Art. 5, Abs. 2, und Art. 6 des Grundgesetzes und entsprechend den diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen und strafgesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Durch geeignete Maßnahmen sowohl gesetzgeberischer als auch medienpädagogischer Art ist dafür zu sorgen, daß der ungehinderte Zugriff Jugendlicher auf jugendgefährdende Medienangebote eingedämmt und schließlich unmöglich gemacht wird.

Durch die Gesetze sollten die Zeiten, zu denen Werbung ausgestrahlt werden darf, deutlich eingeschränkt werden. Auf jeden Fall sollte Werbung nur in Blöcken zwischen den einzelnen Programmen und nicht innerhalb von Programmen ausgestrahlt werden. Jeglicher Einfluß der Werbung und ihrer Auftraggeber auf die Programmgestaltung muß ausgeschlossen werden. Kinder sollten in Werbesendungen nicht als Botschafter von Werbung auftreten. Werbung darf sich nicht direkt an Kinder wenden. Zigaretten-, Alkohol- und

Medikamentenwerbung ist auszuschließen. Die Werbezeiten sollten dann verringert werden können, wenn sie die Existenz der Presse gefährden. Auch die Richtlinien für die Werbung sollten einheitlich in allen Landesmediengesetzen erlassen werden. Sogenannte Sponsoren-Sendungen - Sendungen, die durch „Spender“ finanziert werden - müssen den gleichen Grundsätzen unterliegen wie alle übrigen Programme.

Sonn- und Feiertage, die für das kirchliche und gesellschaftliche Leben von besonderer Bedeutung sind und unter dem Schutz der Verfassung stehen, sind - auch wegen des besonderen Programmcharakters an diesen Tagen - von jeglicher Werbung freizuhalten.

Bei privaten Medienveranstaltungen ist auch an regionale und subregionale, gegebenenfalls sogar an lokale Angebote zu denken, bei denen alle am Ort beheimateten Kräfte möglichst unmittelbar zu Wort und ins Bild kommen sollten. Auch für diese Programme müssen die grundlegenden Programmrichtlinien gelten.

Die katholische Kirche hat die Erprobung einer „Nahraumkommunikation“ empfohlen. Es handelt sich dabei um einen Zusammenschluß von einzelnen Netzteilen in einem überschaubaren Kommunikationsraum, der Ortsteile, Wohnblocks oder Nachbarschaften umfassen kann. Die Bewohner dieser Nahräume sollten durch Informationssendungen interessiert und schließlich zur möglichst aktiven Teilnahme und Mitverantwortung angeregt werden. Auf diese Weise kann zwischenmenschliche Kommunikation mit Hilfe elektronischer Medien gefördert werden.

Für den internationalen Bereich sollte der Grundsatz des freien Flusses der Information gelten. Auch für die Übernahme ausländischer Programme gelten die für die Bundesrepublik Deutsch-

land bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Für die Verbreitung von Programmen über die nationalen Grenzen hinweg sollten die verschiedenen Nationen versuchen, in wesentlichen Fragen der Programmgestaltung einheitliche Übereinkünfte zu treffen (Jugendschutz, Werberichtlinien),

Es entspricht dem Gebot der Kommunikationsgerechtigkeit, Programme und Angebote für alle Teile der Bevölkerung grundsätzlich erreichbar zu machen. Deshalb sind die medientechnischen Infrastrukturen so zu planen und zu realisieren, daß zum Beispiel kein „Stadt-Land-Gefälle“ entsteht.

Die Vermehrung von Programmen signalisiert auch Gefahren: Der undifferenzierte Medienkonsum, der die Passivität der Rezipienten fördert, zu Realitätsverlust, zu Vereinzelung, zu Kommunikationsunfähigkeit und zum Zerfall von Familie und Gemeinschaft führen kann, wird durch ein Überangebot an Massenmedienprogrammen begünstigt. Auch der „mündige Bürger“ braucht Hilfen, nicht nur von Seiten der Medienpädagogen, sondern auch vom Gesetzgeber. Die Chancen liegen bei den größeren Auswahlmöglichkeiten, vorausgesetzt, es kommt durch neue Programme zu einer qualitativen größeren Vielfalt.

4. Das Programmangebot ist *kontinuierlich zu verantworten und entsprechend zu kontrollieren*; es darf nicht rein marktgesetzlichen Beliebigkeiten überlassen werden. Es genügt also nicht, die Zulassung von Anbietern zu regeln. Vielmehr muß kontinuierlich kontrolliert werden, daß alle gesellschaftlichen Gruppierungen, Kräfte und Strömungen angemessen zu Wort kommen und niemand (auch keine Minderheit) von der öffentlichen Kommunikation ausgeschlossen bleibt. Die

Beteiligung am Programmangebot darf nicht zur reinen Finanzfrage werden.

Der Gesetzgeber hat dafür Sorge zu tragen, daß die Anbieter der gesellschaftlich relevanten Gruppen, die für ein ausgewogenes Gesamtprogramm wichtig sind, konkretisierbare Möglichkeiten für die Beteiligung mit einem eigenständigen Programmangebot erhalten. Hierfür müssen Modalitäten entwickelt werden, etwa durch Bereitstellung von Mitteln aus den Gesamteinnahmen für einen Programmpool zugunsten finanzschwacher Gruppierungen.

Die *Kontrolle* kann verfassungskonform nicht durch den Staat oder durch vom Staat beherrschte Gremien erfolgen, sondern nur durch Organe, die die unabhängige Repräsentanz der Gesellschaft garantieren. Die Kirchen haben Anspruch darauf, in den Aufsichtsgremien der Medienanstalten vertreten zu sein und ihre Vertreter unmittelbar zu entsenden. Die Präsenz der Kirchen wie auch die anderer gesellschaftlich relevanter Gruppen in den Aufsichtsgremien sollte im Falle von regionalen, subregionalen oder lokalen Programmen auch die Kompetenz der Mitglieder für diesen Bereich berücksichtigen; denn es genügt in diesen Fällen nicht, ein zentrales Gremium mit landesweiter Zuständigkeit einzusetzen, das mit jeweils lokalen Belangen überfordert wäre. Die Mitglieder der Aufsichtsgremien sollten medienkundig sein.

5. Es wäre ein Mißbrauch der *Medienpädagogik*, wenn sie nur Lückenbüßer medienpolitischer Versäumnisse zu sein oder Fehlentwicklungen zu überdecken hätte. Die Bundesländer - und nicht nur die gesellschaftlichen Gruppen - sollten sich an kommunikations- und medienpädagogischen Maßnahmen beteiligen, die dem Bürger den sinnvollen Umgang mit der Medien erleichtern und ihm dabei helfen, sie im Sinne der Integration

einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft zu nutzen. Alle Bürger sind aufgefordert, maßvoll mit dem Gebrauch von Medien umzugehen. Eltern und Erzieher sollten den Medienkonsum ihrer Kinder kennen, mit ihnen über Inhalte und Vermittlungsweisen der Programme sprechen und den Konsum vernünftig steuern. In den Programmen selbst sollten dazu Hilfestellungen gegeben werden. Daß der institutionalisierten Medienpädagogik noch mehr Aufgaben und Verantwortung zuwachsen als bisher, wird durch die Vermehrung der Programmangebote deutlich, zu denen ja auch noch Video, Videospiele, Bildschirmtext, Bild-Dialog-Systeme kommen. Die Kirche, katholische Institutionen und Gruppierungen wissen sich in der Pflicht. Sie haben damit begonnen, die personellen und finanziellen Voraussetzungen für eine praxisorientierte Medienpädagogik vor allem mit Hilfe der katholischen Presse zu schaffen.

6. Die Kirche ist mehr als eine Interessengruppe unter vielen. Sie ist auch nicht nur eine gesellschaftlich relevante Kraft wie andere. Die *Stellung der Kirche* wurde in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21.9.1976 (dem sog. „Bremer Pastorenurteil“) unter anderem wie folgt definiert: „Die Kirchen (besitzen) zum Staat ein qualitativ anderes Verhältnis als irgendeine andere gesellschaftliche Großgruppe (Verband, Institution); das gilt nicht nur aus der Verschiedenheit, daß jene gesellschaftlichen Verbände partielle Interessen verbinden, während die Kirchen ähnlich wie der Staat den Menschen als Ganzes in allen Feldern seiner Betätigung und seines Verhaltens anspricht und (rechtliche oder sittlich-religiöse) Forderungen an ihn stellt, sondern insbesondere auch aus dem Spezifikum des geistig-religiösen Auftrags der Kirchen.“

Daraus folgt, daß die Kirche zu Fragen ihrer öffentlichen Verantwortung und damit auch zu Fragen der Medien Stellung nimmt, daß sie einen besonderen Anspruch auf Beachtung und Gehör hat und insbesondere, daß ihr bei der Neuordnung der Medien die gesicherte Mitwirkung bei der Trägerschaft, bei der Kontrolle und die Realisierung eines Programmangebots eingeräumt werden muß.

Die Kirche ist eigenständigen Aufgaben verpflichtet, die ihrem Selbstverständnis und ihrer Stellung gegenüber Staat und gesellschaftlichen Gruppen entsprechen; in ihrer unverwechselbaren Eigenart und mit ihrem entsprechenden Auftrag kann sie durch andere Gruppen nicht ersetzt werden.

7. Die *Formen und der Umfang kirchlicher Beteiligung an den Medienangeboten* sind nicht nur von dem Willen, sondern auch von der konkreten Möglichkeit zur Mitwirkung abhängig. Den Kirchen stehen auch bei privaten Medienveranstaltungen und -angeboten Sendezeiten und Möglichkeiten für die Übertragung von Gottesdiensten, verkündigenden Programmen und im Zusammenhang damit auch von Programmen über caritatives Engagement und über wichtige Fragen ihrer öffentlichen Verantwortung zu. In Art. 4 des Grundgesetzes garantiert der Staat die Freiheit des Glaubens, des Gewissens, des religiösen Bekenntnisses sowie die freie Religionsausübung. Deshalb ist auch in den Rundfunkgesetzen dafür Sorge zu tragen, daß dieses Recht in Anspruch genommen werden kann. Die Kirchen dürfen nicht durch finanzielle Barrieren an der Erfüllung ihrer Aufgabe gehindert werden. Ihren Auftrag zu verkündigen können sie nicht auf andere übertragen. Es ist Vorsorge dafür zu treffen, daß ihnen kostenfreie Sendezeiten eingeräumt werden. In vielen Staaten mit kommerziellen Rundfunksystemen

- etwa Kanada, Großbritannien, Australien und in manchen afrikanischen Ländern - wird dies praktiziert.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht die Chance, daß auch die Zulassung privater Medienanbieter und Rundfunkveranstalter in einen vernünftigen und praktikablen Ordnungsrahmen eingebunden werden kann, so daß sich Auswüchse und Einseitigkeiten verhindern lassen, die mit einer Kommerzialisierung des Mediensystems einhergehen können. Die Kirche wird daher bei einer Teil-Privatisierung des Rundfunks ihre Anwaltsfunktion für die Gesellschaft besonders sorgsam wahrzunehmen haben, um Grundrechte zu schützen und Grundwerte im Bewußtsein der Menschen zu bewahren. Der heutige pluralistische Staat kann sich nicht einer bestimmten Weltanschauung verschreiben; aber er ist auf einen Konsens in gemeinsamen Grundwerten angewiesen. Deshalb darf die Mitwirkung der Kirche in den Medien nicht auf „Programmkästchen“ und besondere „Angebotsnischen“ mit religiösem Charakter beschränkt werden. Es muß gewährleistet sein, daß die Kirche in allen Programmsparten zu Fragen ihrer öffentlichen Verantwortung zu Wort kommen kann.

Kirche und Katholiken haben darüber hinaus die Möglichkeit, mit eigenen Programmen und als eigenständige Programmveranstalter hervorzutreten. Es muß geprüft werden, welche finanziellen und personellen Mittel für welche möglichen Aktivitäten auf örtlicher oder überörtlicher Ebene sinnvoll für neue Medienaufgaben freigestellt werden können. Es muß geprüft werden, über welche Ressourcen die Kirche verfügt (Stoffe für Sendungen, Ideen, Autoren, kreatives, organisatorisch und technisch sachkundiges Personal, Produktionskapazitäten). Es müssen die Möglichkeiten ausgeschöpft werden,

Menschen für die Medien auszubilden oder verstärkt zu motivieren. Die personellen und sachlichen Kapazitäten werden konzentriert eingesetzt werden müssen. Das setzt Organisation sowie den Willen zum gegenseitigen Austausch und zur Zusammenarbeit voraus.

Diese Zusammenarbeit auf der Basis gemeinsamer Grundsätze ist auch erforderlich für die Verhandlungen über eine vernünftige verfassungskonforme Mediengesetzgebung mit den Regierungen, Parlamenten und Parteien. In allen genannten Punkten, die die Mediengesetzgebung betreffen, weisen die bis jetzt veröffentlichten Gesetzentwürfe noch mehr oder minder deutliche Defizite auf. Deshalb will die katholische Kirche ihre medienpolitische Grundhaltung in das Gespräch mit den zuständigen politischen Organen einbringen.

Die Vermehrung von Programmangeboten durch private Produzenten oder Veranstalter bedeutet eine Herausforderung für den Verkündigungsauftrag der Kirche und der Katholiken. Sie fordert das pastorale, caritative, soziale, ethische, pädagogische, journalistische und künstlerische Engagement und Potential heraus, damit „das Gespräch und die Zusammenarbeit aller dazu führen ..., daß die reichen Erwartungen, die an diese Instrumente (der sozialen Kommunikation) geknüpft werden, sich wirklich zum Wohle aller erfüllen“⁴.

Anmerkungen:

- 1 Communio et Progressio 8
- 2 Gaudium et Spes 42; Lumen Gentium 1
- 3 Communio et Progressio 21
- 4 Communio et Progressio 5

Stellungnahme der Österreichischen Bischofskonferenz zu aktuellen Fragen auf dem Gebiet der elektronischen Medien

Die Herbstsession der Österreichischen Bischofskonferenz beschäftigte sich unter anderem auch mit dem Thema „Neue Medien“. Auf Grund der Ergebnisse einer von den Bischöfen beauftragten Arbeitsgruppe wurde folgender Text veröffentlicht:

Die Bischöfe Österreichs stehen der Bedeutung der Medien für das Gespräch zwischen den Menschen positiv gegenüber.

Die Bischöfe Österreichs sind sich aber bewußt, daß die neuen tiefgreifenden Veränderungen im Medienwesen Chance und Gefahr zugleich bedeuten.

Angesichts der quantitativen und qualitativen Veränderungen im Medienwesen (Kabel- und Satellitenrundfunk, Videokassette, Teletext, Bildschirmtext, elektronische Zeitungsherstellung usw.) laden die österreichischen Bischöfe alle

verantwortlichen Kräfte zu einem Dialog ein. Aufgabe dieses Dialogs soll es sein, Übereinstimmung über Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft herzustellen. Ein solcher Konsens - ohne den auf die Dauer das Zusammenleben gefährdet ist - muß auch für den Medienbereich bestimmend sein.

Die Veränderungen im Medienbereich verlangen nach einer Regelung, die sich an folgenden Grundsätzen zu orientieren hat:

- In dem von den Medien vermittelten Bild der Welt darf die Frage nach dem Sinn des menschlichen Daseins und damit die religiöse Dimension nicht ausgeblendet werden.
- Die personale Würde des Menschen muß Maßstab aller Programmgestaltung sein.
- Das Recht auf freie Meinungsäußerung schließt den freien Zugang auch zu den elektronischen Medien ein.
- Freiheit bedingt Verantwortung. Die Bundesverfassung und die geltenden Gesetze sind daher auch auf die neuen Medien voll zur Anwendung zu bringen. Dies gilt sinngemäß auch für die über Kabelnetze verbreiteten ausländischen Programme. Im Sinne der geforderten Achtung vor der Würde des Menschen gilt dies besonders für die Achtung religiöser und sittlicher Überzeugungen.
- Angesichts der Vielzahl ausländischer Radio- und Fernsehprogramme, die in Österreich empfangbar sind, kommt

einer lokalen und regionalen Rundfunkkommunikation besondere Bedeutung zu.

- In einer umfassenden Regelung des Bereiches der elektronischen Medien muß ein entsprechendes Verhältnis zwischen ausländischen Programmangeboten, den nationalen Programmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt und lokalen Programmangeboten gefunden werden.

Dokumentationshinweise

Johannes Paul II.: Diritto ed etica dell'informazione sono inseparabili. In: „L'Osservatore Romano 124: 1984, Nr. 273 vom 25. November. S. 4.

Ansprache des Papstes an das Personal des Rundfunksenders „Teleradiopace“ aus Verona.

Original: Italienisch

CHRONIK

AFRIKA

ELFENBEINKÜSTE

„Djeliba“, katholische Jugendzeitschrift in Abidjan, ist im Oktober 1984 nach zweijähriger Pause wieder erschienen. Nach einer Entscheidung des Erzbischofs von Abidjan, Kardinal Yago, soll die Zeitschrift in Zukunft fünfmal jährlich mit jeweils einer zweiseitigen Beilage erscheinen, die von Jugendlichen in ihrer lokalen Umgebung selbst gestaltet werden soll. Die Zeitschrift wurde 1974 gegründet, mußte aber wegen technischer Schwierigkeiten 1982 ihr Erscheinen einstellen.

KAMERUN

Eine Planungskonferenz über die Zukunft der katholischen Presse in Afrika wurde vom 12. bis 24. November 1984 in Yaounde von der afrikanischen katholischen Pressevereinigung („Union catholique africaine de la Presse, UCAP“) veranstaltet. Über 30 Teilnehmer aus ganz Afrika waren zu der Konferenz der Pressevereinigung erschienen, die gleichzeitig auch die Jahresversammlung der Organisation war.

SEYCHELLEN

Die Far East Broadcasting Association, evangelische Rundfunkorganisation, hat Ende März 1984 über ihren Sender in den Seychellen mit der Ausstrahlung von Rundfunkprogrammen in Mandarin begonnen. Die einstündige Sendung wird täglich verbreitet; sie wird in den FEBA Studios in Hongkong und Singapore produziert.

SIERRA LEONE

Eine Arbeitskonferenz für christliche Kommunikatoren wurde im Herbst 1984 in Freetown von der Gesamtafrikanischen Kir-

chenkonferenz (AACC) und dem „Africa Church Information Service“ (ACIS) für Vertreter aus fünf englischsprechenden Ländern veranstaltet. Die Kirchen in Afrika wurden von den Teilnehmern der 10tägigen Konferenz unter anderem aufgefordert, der Rolle der Information eine größere Aufmerksamkeit zu schenken und für eine entsprechende Ausbildung von Kirchenvertretern zu sorgen.

SÜDAFRIKA

Die Südafrikanische Sicherheitspolizei hat Ende Oktober 1984 die Räume des Südafrikanischen Kirchenrates (SACC) nach Presseunterlagen durchsucht, die sich vor allem auf das zwischenkirchliche Medienprogramm bezogen.

„Dateline: Namibia“, von den lutherischen Kirchen der USA herausgegebenes Hintergrundinformationsblatt, ist in seiner Ausgabe 5/1983 im November 1984 von der südafrikanischen Regierung als „unerwünschte Publikation“ erklärt und verboten worden.

TUNESIEN

Bei den Filmtagen von Karthago hat die Jury der Internationalen katholischen Filmorganisation OCIC am 22. Oktober 1984 ihren Preis dem Film „Leila et les Loups“ von Heiny Srour (Libanon) verliehen. In den zehn Jahren ihres Bestehens haben sich diese Filmtage nach Meinung der OCIC zu einem wichtigen Kulturforum für die arabisch-afrikanische Welt entwickelt.

AMERIKA

ARGENTINIEN

„Desde las Bases“ heißt eine neue Monatschrift mit dem Untertitel „Periodico Inde-

pendiente al Servicio del Movimiento Popular“, die seit Oktober 1984 in Buenos Aires vom „Centro Ecumenico de Educacion Popular“ (CEDEPO) herausgegeben wird.

CHILE

Wegen des Verbotes der Nachrichtensendungen des katholischen Senders „Radio Chilena“ durch die Militärregierung hat der Erzbischof von Santiago, Juan Francisco Fresno Larraín, im Oktober 1984 protestiert. Der Bischof bedauert in seinem in Santiago veröffentlichten Kommuniqué außerdem die Einschränkung der Pressefreiheit und fordert das Militärregime auf, das Verbot der Nachrichtensendungen, welches der Kirche einen wichtigen Informationskanal raube, wieder aufzuheben.

Eine „Videoteca Cultural“ wurde im Herbst 1984 beim Centro Bellarmino der Jesuiten in Santiago eröffnet. Die neue Abteilung soll vor allem Informationen über im Lande verfügbare Videokassetten kulturellen, erzieherischen und religiösen Inhaltes geben.

COSTA RICA

Ein Netz katholischer Sender wurde im Herbst 1984 im Lande gegründet. Im Rahmen dieser neuen Vereinigung strahlen sechs katholische Sender mehrere Stunden am Tag gemeinsam ein Programm aus, welches das ganze Land erreicht.

KANADA

Die Rundfunksendungen zum Papstbesuch in Kanada vom 9. bis 30. September 1984 haben nach einer Mitteilung von Radio Kanada sowohl im französisch- als auch im englischsprachigen Dienst mehr Zuschauer und Hörer gehabt, als die Sendungen der olympischen Spiele von Los Angeles. Nach den Feststellungen des Senders haben über fünf Millionen Menschen die französischsprachigen Sendungen und 9,3 Millionen die englischsprachigen Sendungen zum Papstbesuch gesehen.

NICARAGUA

„Radio Catolica“, katholischer Sender in Managua, hat im Dezember 1984 seine Di-

rektübertragungen von Gottesdienstsendungen aus Protest eingestellt, weil die Regierung auf einer Zensur der Predigten besteht. Der Sender will jetzt nach einer Mitteilung seines Direktors Bismarck Carvallo anstelle der donnerstags und sonntags ausgestrahlten Liturgiefeier Programme mit Ansprachen des Erzbischofs von Managua, Miguel Obando Bravo, ausstrahlen.

VEREINIGTE STAATEN

Als nationale Schande hat der Bischof von San Diego, Leo T. Maher, im Oktober 1984 die Pornographie bezeichnet, die vor allem durch Kabelfernsehen, Videos und durch eine steigende Zahl von Pornogeschäften auch auf dem Lande stark anwachse. Diese Welle hat nach Meinung des Bischofs jenen Punkt erreicht, bei dem es „genug“ ist und verantwortliche Menschen sich für eine schärfere Gesetzgebung und einen besseren Schutz einsetzen müßten. Bereits am 7. September 1984 hatte der Erzbischof von Los Angeles, Kardinal Timothy Manning, in einem Hirtenbrief gegen die Epidemie der Pornographie protestiert. Bei der nationalen ökumenischen Konferenz über Pornographie hat Kardinal Bernardin von Chicago im September 1984 in Cincinnati eine wohlüberlegte Strategie im Kampf gegen dieses Übel gefordert, dem man aber auch eine klare moralische Sicht der Heiligkeit und Würde menschlichen Lebens gegenüberstellen müsse.

„Diaconate“ heißt ein neues Magazin für Diakone, deren Familien und andere Interessenten, das seit Januar 1985 von Sunday Publications in Lake Worth, Florida, als „Magazine of information and intercommunication“ veröffentlicht wird. Die Anfangsauslage beträgt 10.000 Exemplare.

„Catholic Reading Inc.“ heißt eine neue Marketing Organisation, die im Sommer 1984 von einer Gruppe katholischer Zeitschriftenverleger in Mystic, Ct. für den Vertrieb katholischer Zeitschriften gegründet wurde.

Eine Beteiligung an christlichen Rundfunksendungen nach China, wie sie der „Kairos Broadcasting Service“ plant, hat die Ab-

teilung für Weltmission und Zwischenkirchliche Zusammenarbeit bei der amerikanischen lutherischen Kirche (ALC) in Rochester im November 1984 abgelehnt, weil sie sich nicht ohne Billigung der neuen protestantischen Kirche in China an solchen Projekten beteiligen wolle.

Ein neues Fernsehstudio wurde in Birmingham Ala. Ende 1984 vom „Eternal Word Television Network“ (EWTN) der Franziskanerin Mutter Angelica errichtet. Das 1981 gegründete Unternehmen der Schwester konnte die Zahl seiner Abonnenten in der ersten Hälfte des Jahres 1984 um 47,4% erhöhen. Die Programme dieses am stärksten wachsenden katholischen Fernsehnetzes werden täglich in 62 Kabelnetze in 38 verschiedenen Staaten des Landes eingespeist.

ASIEN

HONGKONG

„Asia Focus“ heißt ein neues wöchentliches Informationsblatt, dessen erste Probenummer am 4. November 1984 veröffentlicht wurde. Vom Januar 1985 an soll die Zeitschrift regelmäßig erscheinen, die vor allem die katholischen Nachrichtendienste Asiens und der USA verbreiten will. Die vom katholischen Nachrichtendienst UCANews Hongkong gegründete Publikation ist als Information für Katholiken in Ost- und Südostasien bestimmt.

INDIEN

Eine Vereinigung Christlicher Verleger und Buchhändler wurde bei einer Zusammenkunft am 11. und 12. August 1984 in Nagpur gegründet. Drei katholische und sechs evangelische Verlage sind die Gründungsmitglieder der neuen Vereinigung, die auch weiteren Verlagen offensteht. Die Vereinigung soll sowohl für christliche als auch für allgemeine Veröffentlichungen eine bessere Zusammenarbeit und Koordination der christlichen Verlagsarbeit und der Buchhändler ermöglichen.

„Vaigarai Pathipagam“ heißt ein neuer Verlag, der von der Provinz der Jesuiten am 6. Oktober 1984 in Madras eröffnet wurde. Außer Büchern von ordenseigenen Autoren soll der neue Verlag auch die vier von den Jesuiten in Tamil Nadu herausgegebenen Zeitschriften betreuen.

INDONESIEN

Einen Rundfunkkurs hat das Kommunikationszentrum der Erzdiözese Semarang für 73 Seminaristen des Kleinen Seminars der Erzdiözese in Mertoyudan im September 1984 durchgeführt. Die Studenten sollten in die praktische Arbeit der Rundfunkproduktion und die verschiedenen Hörfunkstile eingeführt werden.

JAPAN

„Fukuin Senkyo“ heißt die ab Januar 1985 monatlich erscheinende japanische Ausgabe des seit 1946 vom Oriens Institut in Tokyo veröffentlichten „The Japan Missionary Bulletin“. Die bisher zweisprachig erscheinende Zeitschrift wird so in zwei Ausgaben geteilt, von denen die japanische monatlich, die englische Ausgabe unter dem bisherigen Titel aber nur vierteljährlich veröffentlicht wird.

PHILIPPINEN

Radio Veritas, katholischer Sender in Manila, hat in seinem nationalen Dienst seit Herbst 1984 eine neue katechetische Sendereihe unter dem Titel „Pagdalaw“ begonnen, die sonntags von sieben bis acht Uhr ausgestrahlt wird und in dramatisierter Form katechetische Grundwahrheiten vermitteln soll. Die Sendungen werden auch von anderen katholischen Sendern des Landes übernommen und in verschiedenen Regionalsprachen veröffentlicht.

SRI LANKA

Die katholische Pressevereinigung (UCIP-Sri Lanka) hat zum Jahr der Jugend 1985 damit begonnen, innerhalb der Pfarreien Klubs junger Leser zu gründen. Dadurch

soll die Aufgeschlossenheit der Jugendlichen für das Lesen, für Zeitschriften und Bücher weiter entwickelt werden.

VIETNAM

Eine neue Wochenzeitschrift für vietnamesische Katholiken wird seit Herbst 1984 vom Komitee für Solidarität der patriotischen Katholiken Vietnams veröffentlicht. Nach einer Mitteilung der offiziellen Nachrichtenagentur des Landes soll die Wochenzeitung die Katholiken zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat führen und den Zusammenhalt mit Bewegungen für Frieden, Gerechtigkeit und sozialen Fortschritt fördern.

EUROPA

BELGIEN

Fernsehen und Katechese war Thema eines Studentages, den das diözesane Informationsbüro in Charleroi für die Religionslehrer der Sekundarschulen veranstaltete. Dabei wurde der Gebrauch von Video im Religionsunterricht erörtert und die Sprache des Fernsehens ausführlicher diskutiert.

DEUTSCHLAND

Die deutsche Bischofskonferenz hat auf ihrer Herbstversammlung vom 24. bis 27. September 1984 in Fulda Grundpositionen zur kirchlichen Medienpolitik beraten und veröffentlicht. (Vgl. Dokumentation dieses Heftes)

Im „*Medienbericht 1984*“, der am 1. November 1984 veröffentlicht wurde, hat das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik auf das Fehlen eines kommunikationspolitischen Gesamtkonzepts, das den Einsatz Neuer Medien sowie deren soziale Folgen umfaßt, hingewiesen. Der 1979 vorgelegte Publizistische Gesamtplan der Evangelischen Kirche in Deutschland müsse dringend überarbeitet werden.

Perspektiven katholischer Publizistik und Mut zur Zukunft standen im Mittelpunkt

des Seminars für Verleger und Chefredakteure, welches die Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse (AKP) vom 27. bis 29. November in Köln veranstaltete.

Gemeinsame Jahrestagungen der katholischen und evangelischen Presse sollen nach einem Beschluß des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft Kath. Presse (AKP) vom 27. November 1984 in Zukunft alle drei Jahre stattfinden. Die erste gemeinsame Jahrestagung der beiden Vereinigungen war vom 23. bis 25. Oktober 1984 in Stuttgart-Bad Canstatt veranstaltet worden und beschäftigte sich mit dem Thema: Umgang mit der Sprache als Dienst am Frieden und dem Umgang mit dem menschenverbindenden Wort Gottes als Grundlage kirchlicher Publizistik.

Ihr 50 jähriges Bestehen begingen die Kirchenzeitungen des Bistums Eichstätt und der „Paulinus“ des Bistums Trier im September 1984. Der „Paulinus“ erschien aus diesem Anlaß am 30. September 1984 mit einer 68 seitigen Festschau.

„*Agora*“ heißt eine neue Zeitschrift der katholischen Universität Eichstätt, die im Dezember 1984 zum ersten Mal erschien.

„*Leuchtfener/Ministrant*“, in Bad Ems erscheinende Zeitschrift, wird nach einer Mitteilung der Arbeitsstelle Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz vom 29. November 1984 nicht mehr von den bischöflichen Jugendämtern und Ministrantenseelsorgern unterstützt. Die Arbeitsstelle empfahl den Seelsorgern, die beiden neuen Zeitschriften „Rauchfaß“ und „Ministrantenpost“ zu beachten.

Bei der 36. Frankfurter Buchmesse 1984 erreichte der Sektor Religion/Theologie mit 2.253 neuen Titeln und 741 Neuauflagen 5% der Gesamtproduktion der ausgestellten Bücher.

Eine „angemessene Berücksichtigung“ in den neuen Rundfunkprogrammen haben die kirchlichen Medienbeauftragten der evangelischen und der katholischen Kirche, Hans Wolfgang Heßler und Dr. Peter Düsterfeld, in einem gemeinsamen Schreiben an den Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder, Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel, am 12. November 1984 gefordert.

Der „*Unda-Radio-Preis 1984*“ der deutschsprachigen Länder wurde am 19. Oktober 1984 in Freiburg zum ersten Mal verliehen. Der Wettbewerb stand unter dem Thema „Menschen zwischen Furcht und Hoffnung“.

Der „*Evangeliums-Rundfunk e.V.*“ Wetzlar, deutscher Zweig von Trans World Radio, bestand am 19. Oktober 1984 25 Jahre. Die erste Rundfunksendung des Unternehmens war 1961 über Monte Carlo ausgestrahlt worden. Damals war Deutsch die 19. Sprache des Gesamtprogramms von Trans World Radio. Im Jahre 1983 hatte der Evangeliums-Rundfunk 122 fest angestellte Mitarbeiter und finanzierte 2.348 deutschsprachige und 2.096 fremdsprachige Sendestunden.

Bei einer Tagung „*Zeugnis und Kommunikation*“ in Arnoldshain hat am 16. November der Kirchenpräsident der evangelischen Kirche in Hessen-Nassau, Helmut Hild, davor gewarnt, die Misere der Kirche mit der Ausbreitung des Fernsehens zu erklären. Gemeinsame Aufgabe von Fernsehen und Kirche sei es, sagte der Kirchenpräsident, eine Sprache zu finden, die normale Menschen verstehen könnten und die ihre kritische Auseinandersetzung herausfordere.

Der „*Robert Geisendörfer Preis*“ wurde am 13. Dezember 1984 in der Evangelischen Akademie Tutzing zum ersten Mal auch für Fernsehproduktionen verliehen. Den ersten Preis erhielt die ZDF Sendung von Susanne Müller-Hanpft und Martin Bosboom „*Betroffen: Stilles Alter*“.

Innerhalb des *Münchener Kabelpilotprojektes* bietet die bayerische Landeskirche seit Oktober 1984 als erste evangelische Kirche in Deutschland eigene Sendungen an, die vierzehntäglich sonntags mit je 30 Minuten ausgestrahlt und vom Evangelischen Presseverband verantwortet werden.

Bei den „*11. Friedberger Filmtagen* - Tage des internationalen religiösen Films“ wurde im November 1984 der erste Preis dem Dokumentarfilm „... und ging in eine Fabrik“ von Bernd Umbreit/Großbottwar verliehen. In der Sektion professioneller Filme ging der erste Preis an den Film „*Die ewigen*

Schwestern“ von Hans-Joachim Bergmann, Wiesbaden.

FRANKREICH

Ein Institut für Kommunikation und Public Relations wurde am 5. November 1984 in Angers eröffnet, das vor allem der Ausbildung von Fachleuten in Public Relations und Kommunikation dienen soll. Gegründet wurde das Unternehmen, das in renovierten Gebäuden innerhalb eines Parkes untergebracht ist, von P. Houard, der auch gleichzeitig Direktor der neuen, privaten Initiative ist.

„*Notre Histoire*“ heißt eine neue Zeitschrift des Verlages Malesherbes in Paris, die monatlich (11 mal jährlich) erscheint. Gefördert wird die neue Publikation von einem Freundeskreis, der auch regelmäßig Reisen und historische Treffen veranstalten will.

Der dritte internationale Preis für Menschenrechte der katholischen Tageszeitung „*La Croix*“ wurde 1984 Yves Péron, dem Gründer der Ernährungszentren in Lateinamerika, verliehen. Der Preis ist mit 100.000 Franc dotiert.

„*Le Pèlerin*“, älteste Wochenzeitschrift Frankreichs, gegründet 1873, (465.000 Auflage) hat im Herbst ihr Layout und Format zu einem „*Le Pèlerin Magazine*“ geändert. Die Publikation dient der christlichen Kultur und der Familie. 84% der Auflage wird im Abonnement vertrieben.

IRLAND

„*Friends of Christian Broadcasting*“ (FCB) nennt sich eine Vereinigung, die im Herbst 1984 in Shanakiel, Cork gegründet wurde. Die Mitglieder der Vereinigung sollen sich für eine bessere und gerechtere Programmgestaltung des Rundfunks einsetzen.

ITALIEN

Die Rolle der katholischen Wochenzeitung als Instrument des Dialogs und der Mitarbeit stand im Mittelpunkt des Kongresses der Föderation der katholischen Wochenzeitungen (FISC), der vom 11. bis 13. Okto-

ber 1984 in Cison di Valmarino stattfand. Für 1985 hat die Föderation eine große Untersuchung unter den vier Millionen Lesern der katholischen Wochenblätter vorgesehen. Dabei soll auch die Leserschaft diözesaner Veröffentlichungen gründlich untersucht werden.

Die Presse Südtaliens und Möglichkeiten, sie aus ihrem Informationsghetto hinauszuführen, waren Thema des Kongresses der Vereinigung der katholischen Presse Italiens (UCSI), der Ende September 1984 in Maratea stattfand.

Ein internationales Treffen zum Studium der Beziehungen zwischen Film und Religion fand am 9. Dezember 1984 in Forlì innerhalb der dritten internationalen Filmwoche der Romagna statt.

ÖSTERREICH

Die Österreichische Bischofskonferenz hat sich in ihrer Herbstversammlung 1984 auch mit dem Thema „Neue Medien“ beschäftigt und dazu einen Text veröffentlicht, der von einer von den Bischöfen beauftragten Arbeitsgruppe vorbereitet wurde. Darin laden die Bischöfe unter anderem alle Verantwortlichen zu einem Dialog ein, der „Übereinstimmung über Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft“ herstellen soll. (Vgl. Dokumentation in diesem Heft)

Der 2. Österreichische Pfarrblattwettbewerb wurde am 19. Oktober 1984 abgeschlossen. Bei einer Festveranstaltung in Wien überreichte Kardinal König Preise und Urkunden. Dabei betonte er die Bedeutung des Pfarrblattes als Mittler im Gespräch der christlichen Gemeinde. Insgesamt hatten sich an dem Wettbewerb 240 Pfarren aus ganz Österreich beteiligt. Der Beurteilung der Blätter wurde vier Kriterien zugrundegelegt: 1. Das Pfarrblatt als Lokalmedium, 2. Themenvielfalt, 3. angewendete journalistische Darstellungsformen, 4. Graphische Gestaltung.

PORTUGAL

Der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen hat sich auf seiner Vollversamm-

lung in Fatima vom 13. bis 15. Oktober 1984 auch mit Fragen aus dem Bereich der Sozialen Kommunikationsmittel beschäftigt. Das 1983 gegründete Komitee für Medienfragen legte einen Bericht vor und beantragte die Durchführung einer zweiten europäischen Begegnung der für Medienfragen zuständigen Bischöfe.

Die Kommunikationskommission der portugiesischen Bischofskonferenz hat vom 17. bis 21. September 1984 in Fatima einen Schulungskurs für Kommunikation durchgeführt, der den ersten Teil einer auf drei Jahre angelegten Schulung für Medienerziehung bildet.

Radio Renascença, katholischer Hörfunksender, hat am 15. Juni 1984 in Castelo Branco einen neuen Sender eingeweiht. Die Initiative ist Teil eines Entwicklungsplans für den Sender.

SCHWEIZ

Das Dreiländertreffen katholischer Publizisten fand vom 25. bis 29. September 1984 in St. Gallen statt. Die Teilnehmer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz beschäftigten sich unter anderem mit dem Echo auf die Papstbesuche in den betreffenden Ländern.

Die Katholische Weltunion der Presse (UCIP) hat bei ihrer Ratsversammlung Anfang November 1984 in Fribourg Louis Meerts, Antwerpen, zum Präsidenten einer bereits früher beschlossenen Kommission „Internationales Leben“ gewählt. Der nächste Weltkongreß der Weltunion soll nach einem Beschluß der gleichen Versammlung 1986 in Indien stattfinden.

Die Medienbeauftragten der katholischen, der reformierten und der christkatholischen Kirche haben in einer Pressemitteilung im November 1984 bessere Sendezeiten in Hör- und Sehfunk, mehr Informationen über kirchliche Vorgänge und mehr religiöse Wortbeiträge auf Radio DRS 3 gefordert. Im übrigen stellen die Medienbeauftragten fest, daß sich die Zusammenarbeit mit Radio und Fernsehen DRS zwar bewährt habe, aber weiter entwickelt werden müsse. Besorgt sind sie, daß viele religiöse Sendungen „zunehmend am Rand der publi-

kumsattraktiven Sendezeiten programmiert“ werden.

SOWJETUNION

Die sowjetische Polizei hat nach einer Mitteilung von Agence France Press vom Spätherbst 1984 30.000 fast fertig gedruckte Bibeln in einer geheimen Druckerei in Kazakistan beschlagnahmt. Nach der gleichen Quelle hat die Baptistenbewegung in der Sowjetunion in den vergangenen 10 Jahren über eine halbe Million Bibeln und religiösen Bücher gedruckt.

SPANIEN

„Vida Diocesana“ heißt eine neue Diözesanzeitschrift, die der Bischof von Tortosa im Juni 1984 in seinem Bistum begonnen hat. Die Zeitschrift erscheint in spanischer und katalanischer Sprache.

Eine „Fundación Radio Popular, S.A.“ haben die Aktionäre des katholischen Sendernetzes „Cadena de Ondas Populares de España (COPE) im Sommer 1984 in Madrid gegründet. Die neue Stiftung soll vor allem der Aus- und Weiterbildung von Fachleuten für Hör- und Sehfunk dienen.

Das Direktionskomitee der internationalen katholischen Organisation für den Film (OCIC) hat vom 8. bis 13. September 1984 seine Versammlung in Madrid abgehalten. Zur Verbesserung der Finanzierungsgrundlage der Organisation wurde mit dem Sitz in Kanada eine Stiftung „Fondation Catholique du Cinema et de l'Audio-Visuel“ (FOCIC) gegründet.

Beim Festival von San Sebastian wurde im September 1984 der Preis der katholischen Filmorganisation OCIC dem Film „Rumble Fish“ von Francis Ford Coppola (USA) zuerkannt. Eine lobende Erwähnung erhielten die Streifen „Czas dojrzewania“ (Polen) und „La stazione delle piogge“ (Italien).

VATIKANSTADT

P. Titus Brandsma, niederländischer Karmelit und Pionier der katholischen Presse wurde am 9. November 1984 von der

Kongregation für die Heiligen im Beisein von Papst Johannes Paul II zum Martyrer erklärt. Brandsma war am 26. Juli 1942 im Konzentrationslager Dachau ums Leben gekommen (Vgl. CS 6: 1973, 1-24).

Papst Johannes Paul II hat bei einer Audienz für jugendliche Animatoren von Radio-Telepace Verona am 24. November 1984 die Bedeutung der audiovisuellen Mittel und ihren entscheidenden Einfluß auf das öffentliche Leben hervorgehoben.

Das Vorstandsbüro der „Université Radio-phonique et Télévisuelle Internationale“ (URTI), eine Organisation, der 35 Länder für den Austausch kultureller Rundfunkprogramme angehören, hat am 19. November 1984 eine Sitzung bei Radio Vatikan abgehalten. Der Vatikanseender ist seit 1951 Mitglied. Augenblicklicher Vorsitzender der Hörfunkkommission ist der Programmdirektor des Vatikanseenders, P. Pasquale Borgomeo.

Romeo Panciroli, bisheriger Sekretär der Kommission für die Sozialen Kommunikationsmittel, wurde am 7. November 1984 zum Päpstlichen Nuntius in Liberia und Gambia, sowie zum Delegaten für Sierra Leone und Guinea und zum Titularerzbischof von Noba ernannt.

OZEANIEN

FIDSCHI

Ein „Christian Video Pacific“ wurde im Herbst 1984 in Suva von den drei kirchlichen Medienorganisationen Unda und OCIC Ozeanien, sowie der Weltvereinigung für Christliche Kommunikation (WACC) Pazifik gegründet. Die Neugründung soll unter anderem durch einen Videoverleih den Gebrauch guter Videos fördern. Auch soll die Errichtung von Video Clubs unterstützt werden.

PAPUA-NEUGUINEA

„NCDP-Newsletter“ ist eine neue monatliche Publikation des Nationalkomitees für

Entwicklung und Frieden (NCDP) innerhalb der katholischen Bischofskonferenz, Boroko, NCD. Die Publikation erscheint seit April 1984.